

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	403.03 Beteiligungsmanagement
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Sylvia Hübler 563 5187 563 4742 sylvia.huebler@stadt.wuppertal.de
	Datum:	22.06.2019
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0554/19</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>02.07.2019</b>	<b>Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>03.07.2019</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>08.07.2019</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Jahresabschluss 2018 der Stadtparkasse Wuppertal</b>		

### Grund der Vorlage

Verwendung des Jahresüberschusses des Geschäftsjahres 2018 der Stadtparkasse Wuppertal gem. § 15 Abs. 2 e SpkG NW i.V.m. §§ 24 Abs. 4 und 25 SpkG NW

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt wie folgt:

1. Von dem erzielten Jahresüberschuss der Stadtparkasse Wuppertal in Höhe von 13.095.640,45 € werden 3.267.003,27 € (brutto) an den Träger ausgeschüttet.
2. Der verbleibende Betrag in Höhe von 9.828.637,18 € wird in voller Höhe der Sicherheitsrücklage der Stadtparkasse Wuppertal zugeführt.

### Einverständnisse

Entfällt

### Unterschrift

Dr. Slawig

### Begründung

Gem. § 15 Abs. 2 d SpkG NW stellt der Verwaltungsrat den Jahresabschluss fest und billigt den Lagebericht. Der Verwaltungsrat beschließt ferner gemäß § 15 Abs. 2 e SpkG NW den Vorschlag über die Verwendung des Jahresüberschusses an die Vertretung des Trägers.

Nach Feststellung des Jahresabschlusses und Billigung des Lageberichts legt der Verwaltungsrat gemäß § 24 Abs. 4 SpkG NW den Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes sowie den Lagebericht der Vertretung des Trägers vor. Diese beschließt auf Vorschlag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Jahresüberschusses nach § 25 SpkG NW.

Gemäß § 25 Abs. 1 SpkG NW ist in dem Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses nach § 24 Abs. 4 Satz 2 SpkG NW die Verwendung des Jahresüberschusses im Einzelnen darzulegen.

Die Bilanz schließt ab am 31.12.2018 mit  
einer Bilanzsumme in Höhe von 7.269.795.433,07 €

Der Jahresüberschuss beträgt 13.095.640,45 €

Der Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Wuppertal hat in seiner Sitzung am 07.06.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

„1. Der Verwaltungsrat stellt gemäß § 15 Abs. 2 d SpkG NW den Jahresabschluss 2018 der Stadtsparkasse Wuppertal fest und billigt den Lagebericht.

2. Der Verwaltungsrat legt gemäß § 24 Abs. 4 SpkG NW den Jahresabschluss 2018 der Stadtsparkasse Wuppertal mit dem Bestätigungsvermerk des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes sowie den Lagebericht dem Rat der Stadt Wuppertal als Vertretung des Trägers zur Beschlussfassung gemäß § 8 Abs. 2 f SpkG NW über die Entlastung der Organe der Sparkasse vor.

3. Der Verwaltungsrat schlägt dem Rat der Stadt Wuppertal als Vertretung des Trägers vor, von dem Jahresüberschuss in Höhe von 13.095.640,45 € einen Bruttobetrag von 3.267.003,27 € - nach Abzug von Steuern verbleibt eine Nettzahlung von 2.750.000,00 € - an den Träger auszuschütten und den verbleibenden Betrag von 9.828.637,18 € der Sicherheitsrücklage der Stadtsparkasse Wuppertal zuzuführen.“

## **Anlagen**

Geschäftsbericht 2018 (Passwort: SSK\_GB2018)